

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0280/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 04.07.2016
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2016 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Silke Kirchhoff Tel.: 5388	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 07.05.2015 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“. Planungsziel ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für einen Baumarkt (Sondergebiet Einzelhandel).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und die Änderung des Geltungsbereiches wurden in der Stadtratssitzung am 05.11.2015 beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 26.11.2015 bis 08.01.2016 parallel zur öffentlichen Auslegung gemäß gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 09.06.2016 wurde die Beschlussvorlage zur Satzung zurückgezogen aufgrund unzureichender Darstellung des abfließenden Lieferverkehrs in Richtung Magdeburger Ring. Zudem sollte aufgrund der geringen Anzahl der im Vorhabenplan dargestellten Fahrradparker die Anzahl der Fahrradstellplätze überprüft werden.

Aufgrund des Änderungsantrages des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Abwägung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341-3.1, der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.06.2016 ungeändert beschlossen wurde, sind Tankstellen im Bebauungsplan nun auszuschließen.

Die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen.

Die oben aufgeführten Ergänzungen und Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet und liegen mit dieser Beschlussvorlage vor, so dass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Satzung abgeschlossen werden kann.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird vor Satzungsbeschluss am 10.11.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschlossen werden.

Anlagen:

- DS0280/16 Anlage 1 Lageplan
- DS0280/16 Anlage 2 B-Plan Satzung
- DS0280/16 Anlage 3 Vorhabenplan
- DS0280/16 Anlage 4 Begründung
- DS0280/16 Anlage 5 Verkehrsgutachten